

Vorlage Nr. 17/17	Datum 03.03.2017
--	-----------------------------------

GR
☒

TA
☐

VA
☐

KiGaA
☐

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Sitzung am 13. März 2017

Aktenzeichen: 656.43:

TOP 5: Straßenbeleuchtung Talheim - Umrüstung auf LED-Leuchten - Baubeschluss
--

I. Antrag:

1. Der Umrüstungsplanung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten nach der Planung der ZEAG Energie AG wird zugestimmt.
2. Über den Umfang der Umrüstung und den Zeitraum der Umsetzung ist zu beraten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten durchzuführen.

II. Sachverhalt:

Die ZEAG Energie AG, Heilbronn, wurde mit der Erfassung des Bestandes und der Planung zur energetischen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten beauftragt.

Ein von der ZEAG Energie AG ausgearbeiteter Förderantrag nach dem Programm „Klimaschutz Plus“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beim Projektträger Jülich GmbH, Berlin, wurde mit Zuwendungsbescheid vom 23.11.2016 positiv beschieden. Unter Berücksichtigung der Förderkriterien des Programmes wurde für eine energetische Sanierung der vollständigen Straßenbeleuchtung mit einem Gesamtausgabenumfang von

435.410,00 € bei einer Förderquote von 25 % ein Zuwendungsbetrag von 108.852,00 € gewährt. Die Auszahlung der Fördermittel würde für das Jahr 2017 insgesamt 50.020,00 € und für das Jahr 2018 insgesamt 58.832,00 € betragen.

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Talheim besteht aus 1.005 Leuchtstellen, 1.051 Leuchten und 1.223 Leuchtmitteln. Es sind derzeit 18 verschiedene Leuchten-Typen von 5 verschiedenen Herstellern verbaut. Derzeit sind 959 Quecksilberdampf-Leuchtmittel (technische Leuchten) und 305 Natriumdampf-Leuchtmittel (dekorative Leuchten) verbaut. Die restlichen Leuchten sind mit Sonderleuchtmitteln ausgestattet. Die Straßenleuchten mit Quecksilberdampf-Leuchtmitteln haben insgesamt einen Anteil von 84 % des gesamten Strombedarfes der Straßenbeleuchtung.

In einer ersten Umrüstungsphase ist angedacht, 678 Leuchtstellen in der Priorität Nr. 1 (hoher Stromverbrauch) auf LED-Straßenleuchten umzurüsten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um technische Leuchten, die in den allgemeinen Wohngebieten und im Gewerbegebiet verbaut sind.

Die dekorativen Leuchten, wie in der Ortsmitte, Hauptstraße und anderen Straßenzügen vorhanden, sind in der 1. Prioritätsstufe nicht erfasst und könnten in einer zweiten Umrüstungsphase ersetzt werden.

Die zur Umrüstung in Frage kommenden LED-Straßenleuchten wurden seitens der ZEAG Energie AG unter Berücksichtigung der vorgegebenen technischen Kriterien untersucht. Die verbliebenen technischen Straßenleuchten entsprechen den Anforderungen des Förderprogrammes und werden in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. In der Gemeinderatssitzung werden Standorte zur möglichen Besichtigung der Leuchten genannt.

Nach den Berechnungen der ZEAG Energie AG ergibt sich unter Berücksichtigung aller Kriterien (Leistung in Watt, Lebensdauer Lampe, Energiepreisänderung) je nach Lampentyp eine Amortisationszeit von 4,6 bis 6,2 Jahre.

Die Gemeinde Talheim hat derzeit Stromkosten für die Straßenbeleuchtung von rund 85.000 € im Jahr. Je nach Steuerung und Umrüstung aller Straßenleuchten (erste und zweite Umrüstungsphase) könnte eine Energieeinsparung von 70 bis 80 % erreicht werden.

Nach Umrüstung der jetzt in der Priorität 1 eingestuften technischen Leuchten in der ersten Umrüstungsphase wird eine Energieeinsparung von ca. 50 % erwartet.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten wurden im Haushaltsjahr 2016 und 2017 Ausgaben von je 100.000,00 €, insgesamt somit 200.000,00 € eingeplant (HHST. 6700-94000.161). Bei vollständiger Umsetzung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten (erste Umrüstungsphase der technischen Straßenleuchten) müssten im Jahr 2017 oder 2018 weitere 235.410,00 € in der Nachtragshaushaltsplanung 2017 bzw. in der Haushaltsplanung 2018 einge-

stellt werden. Soweit nur eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten im eingeplanten Umfang von 200.000,00 € erfolgt, reduziert sich die Zuwendungsförderung (25 v.H.) entsprechend auf insgesamt 50.000,00 €.

Zu einer möglichen Förderung bei einer Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten der nicht in der ersten Phase realisierten Beleuchtungen kann derzeit keine Prognose getroffen werden.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung durch die ZEAG Energie AG sollte über den Umfang der Umrüstung in einer ersten Phase beraten werden. Aufgrund der Terminvorgaben aus dem Förderbescheid (u.a. Bestätigung des Vorhabenbeginns / Veröffentlichung Ausschreibung bis 01.04.2017) ist eine spätere Festlegung des Sanierungsumfangs der Straßenbeleuchtung nicht möglich.

Nach Festlegung des Sanierungsumfangs bzw. der zeitlichen Umsetzung wird vorgeschlagen, die öffentliche Ausschreibung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten durch die ZEAG Energie AG durchzuführen.

Herr Tim Vogelmann von der Fa. ZEAG Energie AG wird in der Gemeinderatsitzung über die erarbeitete Lichtplanung und das weitere Vorgehen informieren und steht für Erläuterungen zur Verfügung.

Auf die als Anlage 1 beigefügte Präsentation der Lichtplanung der ZEAG Energie AG wird verwiesen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.